

99123015000000

# Grundstücksteilung - Erklärung abgeben

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1058/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99123015000000
Leistungsbezeichnung I	Grundstücksteilung - Erklärung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Grundstücksteilung - Erklärung abgeben
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>allgemein:</p> <p>[Baugesetzbuch (BauGB)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/index.html</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 19 Teilung von Grundstücken</li> <li>• § 13 Antrag auf Eintragung</li> </ul> <p>[Grundbuchordnung](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/index.html</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 19 Antrag auf Eintragung</li> <li>• § 29 Antrag auf Eintragung</li> <li>• § 8 Teilung von Grundstücken</li> </ul> <p>für die genannten Sonderfälle:</p> <p>[Baugesetzbuch (BauGB)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/index.html</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 51 Verfügungs- und Veränderungssperre im Umlegungsgebiet</li> <li>• § 109 Genehmigungspflicht bei Enteignungsverfahren</li> <li>• § 144 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge im Sanierungsgebiet</li> <li>• § 169 Besondere Vorschriften für den städtebaulichen Entwicklungsbereich</li> </ul>
Teaser	Bei der Teilung eines Grundstücks wird ein Grundstücksteil grundbuchmäßig beschrieben und als selbstständiges Grundstück eingetragen.
Volltext	Bei der Teilung eines Grundstücks wird ein Grundstücksteil grundbuchmäßig beschrieben und

## Modul

## Sachverhalt

als selbstständiges Grundstück eingetragen.

Sonderfälle

Die Grundstücksteilung muss von der Gemeinde beziehungsweise Enteignungsbehörde genehmigt werden, wenn Ihr Grundstück:

- in einem Umlegungsgebiet,
- Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich liegt oder
- von einem eingeleiteten Enteignungsverfahren betroffen ist.

Tipp: Bei Fragen an die untere Baurechtsbehörde sollten Sie Angaben zu dem Grundstück wie zum Beispiel Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer angeben. Diese erhalten Sie bei der unteren Vermessungsbehörde.

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit den neuen Flurstücksgrenzen
- in den genannten Sonderfällen: gegebenenfalls die Genehmigung der Grundstücksteilung

## Voraussetzungen

Sie haben die neuen Grenzen vermessen lassen (Vermessungsauftrag).

Durch die Teilung eines Grundstücks, das bebaut ist oder dessen Bebauung genehmigt ist, dürfen Sie keine Verhältnisse schaffen, die bauordnungsrechtlichen Vorschriften widersprechen. Vor allem müssen Sie die Abstandsvorschriften beachten. Gegebenenfalls müssen Sie bei der zuständigen Baurechtsbehörde eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung beantragen.

Durch die Teilung eines Grundstücks innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans dürfen Sie keine Verhältnisse schaffen, die den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen.

Modul	Sachverhalt
	<p>In den genannten Sonderfällen muss die Grundstücksteilung durch die Gemeinde, Umlegungsstelle beziehungsweise Enteignungsbehörde genehmigt werden.</p> <p>Die Teilung eines Grundstücks müssen Sie bei der Gemeinde bzw. dem Landratsamt zwei Wochen vorher anzeigen.</p>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Vermessung: Gebühren nach der Gebührenverordnung in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis. Die Höhe der Gebühr ist abhängig               <ul style="list-style-type: none"> <li>• von der Zahl der zu bildenden Flurstücke,</li> <li>• von der Zahl der Grenzpunkte und</li> <li>• vom Bodenrichtwert.</li> </ul> </li> <li>• für Eintragungen in das Grundbuch: Gebühren, abhängig vom jeweiligen Geschäftswert.</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Um die Grundstücksteilung im Grundbuch eintragen zu lassen, müssen Sie bei der zuständigen Stelle eine Erklärung abgeben.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	keine
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	